

Musikschule Korntal-Münchingen e.V.

Gebührenordnung

gültig vom 01.09.2011 bis zum 30.04.2012

Semester: für Instrumentalunterricht: 1. November - 30. April und 1. Mai - 31. Oktober
für die Früherziehung: 1. September - 31. Januar und 1. Februar - 31. Juli

Ferien: Es gilt die Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen in Korntal-Münchingen.

Anmeldung: Wir bitten um eine schriftliche Anmeldung bis vier Wochen vor Semesterbeginn.

Abmeldung: Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Ende eines Semesters möglich.
Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Gebühren für 10 Kurstage Musikgarten:

	Min. / Woche	Kursgebühr
- Babys 6 – 18 Monate	ca. 40 Min.	69,90 €
- Kleinkinder 18 Monate – 3 Jahre	ca. 40 Min.	69,90 €
- Kinder 3 – 4 Jahre	ca. 40 Min.	69,90 €

Gebühren für Früherziehung mit Kindern von 4 bis 6 Jahren:

	Min. / Woche	Jahresgebühr	11 Raten zu
- Gruppe bis zu 10 Kindern	60	382,80 €	34,80 €

Gebühren für Instrumentalunterricht und Gesang:

	Min. / Woche	Jahresgebühr	12 Raten zu
- Einzelunterricht	25	788,40 €	65,70 €
	40	1218,00 €	101,50 €
	50	1510,80 €	125,90 €
- Gruppe mit 2 Schülern	25	391,20 €	32,60 €
	40	606,00 €	50,50 €
	50	788,40 €	65,70 €
- Gruppe mit 3 Schülern	40	391,20 €	32,60 €
	50	606,00 €	50,50 €
- Gruppe mit 4 Schülern	50	391,20 €	32,60 €

Aufnahmegebühr: Für jeden Schüler wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **15,00 €** erhoben.

Auswärtige Schüler: Für Schüler, die nicht in Korntal-Münchingen wohnen, sind die Gebühren um 15 % höher.

Erwachsene: Für Schüler über 27 Jahren gilt ein Erwachsenenzuschlag von 10 %.

Mehrfachunterricht: Erhalten mehrere Mitglieder einer Familie Unterricht oder wird ein Schüler in mehreren Fächern unterrichtet, so ist nur die höchste Teilgebühr voll zu bezahlen; die zweit- und dritthöchste Teilgebühr wird um 25 % ermäßigt, alle weiteren Teilgebühren um 50 %. Diese Ermäßigungen gelten nicht für Kursgebühren.

Familienpass: Für die Inhaber eines Familienpasses der Stadt Korntal-Münchingen ermäßigen sich die Gebühren um 50 %. Ausschlaggebend ist das Datum, an dem der Familienpass bei der Musikschule vorliegt. Dieser muss alle 12 Monate erneut vorgelegt werden. Familienpass-Inhaber erhalten keine weiteren Ermäßigungen nach Punkt 11 (Mehrfachunterricht).

Zahlungsbedingungen: Vereinbart ist eine Jahresgebühr. Im Regelfall werden die Unterrichtsgebühren als monatliche Raten im Lastschriftverfahren erhoben. Andernfalls werden die Gebühren jeweils für ein Kalenderjahr in Rechnung gestellt und sind im Ganzen oder in Raten zahlbar.

Stipendium der Stadt: Diese Förderung ist seit dem 1. Mai 2005 für unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Unterrichtsausfall: Fallen wegen Krankheit einer Lehrkraft mehr als 2 Unterrichtsstunden pro Semester aus, wird der Unterricht entweder von einer anderen Lehrkraft erteilt; oder es erfolgt eine anteilige Rückvergütung der Unterrichtsgebühren. Durch sonstige Verhinderung einer Lehrkraft ausgefallene Stunden werden nachgeholt. Bei Verhinderung des Schülers besteht kein Anspruch auf ein Nachholen des Unterrichts oder auf Rückvergütung.

Instrumentenmiete: Die monatliche Leihgebühr für schuleigene Instrumente beträgt ca. 1-2 % des Wertes. Die maximale Ausleihdauer beträgt 12 Monate. Verschleißteile (Saiten etc.) müssen vom Benutzer ersetzt werden.

Sonstiges: Eine Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur während der Unterrichtszeit. Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und in den Ergänzungsfächern verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen; hierüber entscheidet der Schulleiter. Über öffentliche Auftritte eines Schülers ist immer vorher die Lehrkraft zu informieren. Alle Schüler, die Instrumentalunterricht haben, sind zur Teilnahme in einem Ergänzungsfach (Ensemblespiel) verpflichtet. Ausgenommen sind Schüler, die nur Klavierunterricht haben. Die Einteilung zum Ergänzungsfach nimmt der Ensemble-Leiter im Einvernehmen mit dem Fachlehrer vor.